

Bericht und Antrag des Rechtsausschusses**Stalking-KIT beim Täter-Opfer-Ausgleich finanziell absichern****I. Bericht**

Mit Antrag vom 15. Januar 2008 „Stalking-KIT beim Täter-Opfer-Ausgleich finanziell absichern“ (Drs. 17/201) forderte die Fraktion der CDU den Senat auf, die Arbeit des Stalking-Kriseninterventionsteams (Stalking-KIT) über den 14. Dezember 2008 hinaus sicherzustellen. Die Bürgerschaft (Landtag) überwies den Antrag der CDU-Fraktion in ihrer Sitzung am 24. Januar 2008 zur weiteren Beratung und Berichterstattung an den Rechtsausschuss.

Der Rechtsausschuss nahm die Beratung in seiner Sitzung am 13. Februar 2008 auf der Grundlage eines vom Senator für Justiz und Verfassung vorgelegten Berichts über die Arbeit des Projekts Stalking-KIT auf. Unter ausdrücklicher Würdigung der hervorragenden Arbeit des Projekts Stalking-KIT verdeutlichten die Ausschussmitglieder fraktionsübergreifend den Wunsch nach einer Fortsetzung der Projektstätigkeit und deren finanzieller Absicherung durch den Senat über den 14. Dezember 2008 hinaus. Vor diesem Hintergrund wurde der Senator für Justiz und Verfassung gebeten, mit dem an dem Projekt beteiligten Senator für Inneres und Sport sowie der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales Abstimmungsgespräche über die weitere Finanzierung des Stalking-KIT aufzunehmen und einen abgestimmten Vorschlag zur finanziellen Absicherung des Projekts vorzulegen.

In seiner Sitzung am 7. März 2008 hörte der Ausschuss eine Vertreterin des Vereins Täter-Opfer-Ausgleich Bremen e. V. sowie einen Vertreter des bei der Polizei Bremen gebildeten Sonderdezernats an.

Das Projekt Stalking-KIT wird seit Dezember 2006 von der Europäischen Kommission aus dem Programm „AGIS“ finanziell gefördert. Federführende Einrichtung des Projektes ist der Täter-Opfer-Ausgleich Bremen e. V. Im Rahmen des Projektes werden in enger Kooperation mit der Polizei und der Staatsanwaltschaft außergerichtliche Möglichkeiten genutzt, um die Opfer von Stalking-Delikten zu schützen und auf die Täter einzuwirken. Die Intervention erfolgt aufgrund des abgestimmten Zusammenwirkens zeitnah. Es werden eine psychosoziale Betreuung, entlastende Gespräche und die Vermittlung in weiterführende Angebote für die in Stalking-Konflikte verwickelten Betroffenen angeboten. Ziel der Gespräche sind insbesondere der Schutz und die Unterstützung des Opfers und die Begrenzung des Täters. Die Gespräche finden als Einzelgespräche statt; ein Zusammentreffen von Opfer und Täter ist bei Stalking-Konflikten grundsätzlich nicht vorgesehen.

Seit Dezember 2006 befinden sich nach dem Bericht des Stalking-KIT 144 Akten in der Bearbeitung. Die Fallzuweisungen erfolgen überwiegend durch die Dezernentinnen des bei der Staatsanwaltschaft Bremen gebildeten Sonderdezernats „Gewalt gegen Frauen“. In etwa 80 % der Fälle sei die Fallbearbeitung beim Stalking-KIT erfolgreich gewesen, sodass die anhängigen Verfahren eingestellt werden konnten. In den verbleibenden 20 % der Fälle habe sich in der Regel früh herausgestellt, dass die Beteiligten nicht gewillt waren, sich auf das Stalking-KIT einzulassen. In diesen Fällen wurde das förmliche Verfahren durch die Staatsanwaltschaft Bremen und die Gerichte fortgeführt. Die von allen Kooperationspartnern als hervorragend eingeschätzte Zusammenarbeit wird bei der Polizei Bre-

men von speziell für Stalking-Fälle ausgebildeten „Stalking-Beamten“ wahrgenommen, deren Aufgabe zunächst darin besteht, die zugewiesenen Fälle inhaltlich zu bewerten und zu entscheiden, wie die weitere Sachbearbeitung durchgeführt werden soll. Die Stalking-Beamten bleiben für das Opfer Ansprechpartner während des gesamten Verfahrens. Nach der Einschätzung der Polizei wurde mit dem Stalking-KIT eine Einrichtung geschaffen, die den Opfern mit ihren Sorgen und Nöten als Ansprechpartner verfügbar sei, wodurch die Ermittlungsbehörden entlastet werden. Darüber hinaus habe die enge Verzahnung zu einem frühzeitigen Erkennen der Gefährdungssituationen für das Opfer geführt, in denen mit gezielter polizeilicher Intervention sofort Abhilfe zu schaffen ist. Insgesamt wurde durch die psychologische Intervention des Stalking-KIT in der großen Mehrzahl der Fälle eine Beendigung des Stalkings erreicht. Das Stalking-KIT kann sehr individuell auf die spezifische Täter-Opfer-Konstellation eingehen, Lösungswege aufzeigen und deren Einhalten in enger Kooperation mit der Staatsanwaltschaft und Polizei überwachen.

Bei der Polizei Bremen werden derzeit vier Stalking-Beamte im gesamten Stadtgebiet eingesetzt. Bei der Staatsanwaltschaft Bremen fallen Verfahren wegen Stalkings in die Zuständigkeit des aus drei Staatsanwältinnen gebildeten Sonderdezernates, in dem darüber hinaus auch Verfahren wegen Sexualstraftaten bearbeitet werden. Der Täter-Opfer-Ausgleich Bremen e. V. beschäftigt in Teilzeit eine Diplompsychologin mit klinischem und rechtspsychologischem Schwerpunkt sowie einen Diplompsychologen mit klinischem Schwerpunkt. Beide verfügen über diverse Zusatzqualifikationen und sind Mediatoren in Strafsachen. Ihre Arbeit wird bis zum 14. Dezember 2008 durch Mittel der Europäischen Union finanziert.

Im Rahmen der Beratungen im Rechtsausschuss sagte der Senator für Justiz und Verfassung zu, gemeinsam mit dem Senator für Inneres und Sport und der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales eine ressortübergreifende Finanzierung der Tätigkeit des Stalking-KIT nach dem Auslaufen der Projektfinanzierung sicherzustellen und damit für eine Fortsetzung der erfolgreichen Arbeit Sorge zu tragen.

Der vom Täter-Opfer-Ausgleich e. V. zur Fortführung des Projektes errechnete Gesamtmittelbedarf für Personal- sowie Sach- und Verwaltungskosten beläuft sich auf insgesamt 43 958 €. Hiervon werden bereits 12 419 € über die Grundfinanzierung abgedeckt, die der Senator für Justiz und Verfassung sowie die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales im Rahmen der Förderung des Täter-Opfer-Ausgleichs e. V. bereits jetzt zur Verfügung stellen.

Zur weiteren Finanzierung des Projektes Stalking-KIT werden nach derzeitiger Einschätzung Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 43 958 € benötigt, die durch Umsteuerung innerhalb der betroffenen Produktpläne kompensiert werden müssen. Der Senator für Justiz und Verfassung strebt eine gleichberechtigte Aufteilung der Gesamtkosten unter den drei an dem Projekt beteiligten Ressorts an. Nach erfolgter Einigung zwischen den Ressorts wird der Täter-Opfer-Ausgleich e. V. als Träger des Projektes Stalking-KIT einen entsprechenden Förderantrag an den Senator für Justiz und Verfassung richten.

In seiner Sitzung am 30. April 2008 schloss der Rechtsausschuss seine Beratungen ab und begrüßte die durch den Senator für Justiz und Verfassung in Aussicht gestellte finanzielle Absicherung des Stalking-KIT beim Täter-Opfer-Ausgleich Bremen e. V. Der Rechtsausschuss stellte fest, dass dem von der Fraktion der CDU eingebrachten Antrag zur weiteren finanziellen Absicherung des Stalking-KIT in vollem Umfange Rechnung getragen wird.

II. Antrag

Der Rechtsausschuss empfiehlt der Bürgerschaft (Landtag), den Bericht des Rechtsausschusses zur Kenntnis zu nehmen und den Bemerkungen des Rechtsausschusses beizutreten.

Dr. Oliver Möllenstädt
(Vorsitzender)